

**Achtung!** Antragstellung muss spätestens bis zum **05.05.2017** erfolgen beim **Bezirksjugendring Oberbayern, Haus des Stiftens**, Landshuter-Allee 11, 80637 München, Telefon 089 / 547084-0, Fax 089 / 547084-33

---

## Antrag auf Förderung im Rahmen der Projektausschreibung

### „Ideenwelt – mach was draus“ Förderung für sozial innovative Projekte

---

#### Antragstellende Jugendorganisation:

Adresse .....

E-Mail..... Telefon ..... Fax.....

**Ansprechpartner/in:** Herr/Frau .....

Funktion in der Jugendorganisation: .....

tagsüber telefonisch erreichbar unter: .....

Vorwahl

Rufnummer

#### Bankverbindung

der Jugendorganisation: Kontoinhaber/-in Name des Kreditinstituts

Konto-Nummer Bankleitzahl

IBAN

BIC

Es wird versichert, dass die aufgeführten Ausgabenansätze tatsächlich unmittelbar für das Projekt/Modell entstehen und keine höheren Einnahmen als die angegebenen zu erwarten sind. Des Weiteren wird versichert, dass ein eventueller, nicht durch den Zuschuss gedeckter Anteil des Fehlbetrages aus Eigenmitteln finanziert wird.

Die Belege werden fünf Jahre nach Ablauf des bezuschussten Jahres zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufbewahrt. Die/der Antragsteller/-in verpflichtet sich, die Zuwendung des Bezirksjugendringes Oberbayern zweckentsprechend zu verwenden. Die Förderrichtlinien des Bezirksjugendringes zur Projektförderung „Ideenwelt – mach was draus“ werden anerkannt.

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

---

#### Stellungnahme (bitte ankreuzen):

- des bezirklichen Leitungsgremiums bei Anträgen von Jugendverbandsgliederungen und Gliederungen anderer öffentlich anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit Bezirksstruktur
- des Stadt-/Kreisjugendringes bei Anträgen von Jugendgemeinschaften und anderen öffentlich anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, die keine eigene Bezirksstruktur haben.

Die antragstellende Jugendorganisation ist:  bei uns Mitglied  öffentlich anerkannt.

Wir befürworten den Antrag / nicht (eventuell streichen), weil .....

- Eigene Maßnahme des Jugendverbandes bzw. des öffentlich anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe auf Bezirksebene oder des Stadt- /Kreisjugendringes.**

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

## Finanzierungsplan für das Projekt / Modell

<b>Ausgaben</b>	<b>Kalkulation</b>	<b>Beantragt beim BezJR</b>
Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Dokumentation	€	€
Porto/Telefon	€	€
Kosten für Verpflegung / Übernachtung	€	€
Mietkosten	€	€
Arbeits- und Hilfsmittel	€	€
Kosten für ..... Honorarkräfte	€	€
Aufwendungen für ..... ehrenamtliche Mitarbeiter/innen	€	€
Fahrtkosten	€	€
Einrichtungs- und Anschaffungskosten ( <i>genaue Auflistung, Beiblatt</i> )	€	€
Sonstige Ausgaben ( <i>genaue Auflistung, ggf. Beiblatt</i> )	€	€
Mehrkosten Inklusion ( <i>genaue Auflistung, ggf. Beiblatt</i> )	€	€
<b>Gesamtsumme der Ausgaben</b>	€	€
<b>Einnahmen</b>		
Teilnehmer/innen-Beiträge	€	
Zuwendungen der Gesamt- oder Erwachsenenorganisation	€	
Spenden / Sponsoring	€	
Sonstige Einnahmen ( <i>detailliert</i> )	€	
	€	
<b>Gesamtsumme der Einnahmen</b>	€	
<b>Fehlbetrag</b>	€	

# Beschreibung des Projektes / Modells

*(falls Platz nicht ausreicht, bitte Anlagen beifügen)*

## Titel / Bezeichnung

---

---

Zielsetzung:

---

---

---

---

Inhaltliche und methodische Darstellung (Programm):

---

---

---

---

Beschreibung des innovativen Projektcharakters:

---

---

---

---

Gibt es eine Partnerorganisation? Wenn ja, nach welchen Kriterien wurde diese ausgesucht?

---

---

---

Welche Kinder / Jugendlichen sollen angesprochen werden?

---

---

Wie sollen die Kinder / Jugendlichen beteiligt werden?

---

---

---

Welche Wirkung auf die Beteiligten erwarten Sie (v.a. bei Projekten mit dem Fokus „politische Bildung“)?

---

---

---

Welche Wirkung hat das Projekt auf ihr Umwelt (Bevölkerung, Politik,...)?

---

---

---

An welchem Ort und mit welchem Einzugsgebiet wird das Projekt / Modell durchgeführt?

---

---

---

Beginn, zeitlicher Ablauf und Ende des Projekts:

---

---

Name/n und Qualifikation/en der Mitarbeiter/innen des Projekts:

---

---

---

Wie soll das Projekt in der Öffentlichkeit dargestellt werden?

---

---

---

Wie planen Sie die Verbreitung der Projektergebnisse?

---

---

Welche Evaluationsinstrumente werden eingesetzt um zu eruieren ob die Ziele des Projektes erreicht wurden?

---

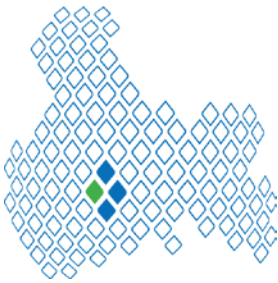
---

Welche Form der Abschlussdokumentation des Projekts ist vorgesehen?

---

---

---



## Richtlinien zur Projektausschreibung „Ideenwelt – mach was draus! Förderung für sozial innovative Projekte“ des Bezirksjugendring Oberbayern

### 1. Zweck der Förderung

#### 1.1 Präambel

Die Jugendverbände, Stadt- und Kreisjugendringe sowie freie Träger der Jugendhilfe in Oberbayern sollen in die Lage versetzt werden, sozial innovative Projekte, Modelle und Maßnahmen in der Jugendarbeit, welche nicht in die regulären Förderbereiche des Bezirksjugendrings Oberbayern fallen, umzusetzen.

### 2. Gegenstand der Förderung

#### 2.1 Sozial innovative Projekte

Unter „sozialer Innovation“ versteht der Bezirksjugendring Oberbayern, die Entwicklung von neuen Denkansätzen und neuen Herangehensweisen für gesellschaftliche Herausforderungen. Neue Zielgruppen sollen angesprochen, sowie neue Methoden und Vernetzungen erprobt werden. Dabei steht „neues“ zu erfinden nicht im Vordergrund, sondern „best practice Modelle“ für das eigene Arbeitsumfeld zu entdecken und zu adaptieren.

#### 2.2 Inklusion in der Jugendarbeit

Unter „Inklusion“ versteht der Bezirksjugendring Oberbayern die aktive gesellschaftliche Teilhabe aller, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, ihrer Gesundheit, ihrer Religion oder ihrer Sexualität. Es obliegt dem Antragsteller, den besonderen Förderbedarf seiner Zielgruppe zu beschreiben.

#### 2.3 Förderschwerpunkte

Die Schwerpunkte der Projektausschreibung liegen dabei auf Projekten mit dem Fokus „politische Bildung“ und „inklusive Projekte“ im Jugendbereich.

### 3. Zuwendungsempfänger

#### 3.1 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind die im Bezirksjugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen mit ihren Gliederungen (Jugendverbände, Jugendringe, und Jugendinitiativen). Gliederungen dieser Organisationen sind über ihr jeweiliges bezirkliches Leitungsgremium antragsberechtigt. Die Jugendorganisationen, die keine eigene Bezirksstruktur haben, sind über die Stadt- und Kreisjugendringe antragsberechtigt.

### 4. Förderungsvoraussetzungen

#### 4.1 Dem Projekt muss eine entsprechende Konzeption zugrunde liegen;

diese muss mindestens enthalten:

- Zielsetzung
- Fachliche Begleitung/Leitung des Projekts
- inhaltliche und methodische Darstellung

- Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Dauer und zeitlicher Ablauf des Projektes
- Finanzplanung mit Einnahmen und Ausgaben
- Begründung der überörtlichen Bedeutung
- Konzeptioneller inklusiver Ansatz

#### 4.2 Einbindung des Bezirksjugendrings in die Planung und/ oder Umsetzung des Projektes

Auf die Förderung der Maßnahme durch den Bezirksjugendring ist in allen Druckerzeugnissen, auf visuellen Medien sowie Webseiten hinzuweisen. Das aktuelle Logo des Bezirksjugendrings ist grundsätzlich zu verwenden (wird per E-Mail zugesandt). Bei nicht Erwähnung der Förderung kann die Maßnahme vom Vorstand abgelehnt werden.

#### 4.3 Fristen

Die Einhaltung der vom Bezirksjugendring angegebenen Fristen ist eine wichtige Voraussetzung für die Förderung. Versäumnisse von Fristen können zu Kürzungen führen. Bei Verschiebungen des im Antrag vorgesehenen Zeitplans ist der Bezirksjugendring unbedingt in Form eines begründeten Änderungsantrages zu informieren.

#### 4.4 Gesamtfinanzierung

Es können nur solche Maßnahmen gefördert werden, deren Gesamtfinanzierung gesichert ist. Für die Sicherung der Gesamtfinanzierung ist der Antragsteller verantwortlich.

#### 4.5 Ausschließlichkeit

Es wurde noch kein gleiches Projekt im direkten Arbeitsumfeld durchgeführt.

#### 4.6 Ausschluss

Nicht gefördert werden reine Freizeitmaßnahmen. Förderungswürdig ist der Mehraufwand für Inklusion.

### 5. **Umfang der Förderung**

#### 5.1 Defizitbezuschung

Bei der Förderung handelt es sich um eine Defizitfinanzierung. Die Fördersumme beträgt maximal € 3.000. Die Förderung ist nicht an einen bestimmten Zweck gebunden, einzig Personalkosten gehören nicht zu den förderfähigen Kosten.

#### 5.2 Finanzierungsdauer

Unabhängig von der generellen Projektdauer, beschränkt sich die Projektfinanzierungslaufzeit in der Regel auf 4 Monate (siehe Vorgabe).

### 6. **Verfahren**

#### 6.1 Antragstellung:

Zu folgenden Terminen können Anträge beim Bezirksjugendring Oberbayern eingereicht werden:

1. Antragsfrist: 29. September 2016  
Projektförderlaufzeit: 1.12.2016 – 31.03.2017
2. Antragsfrist: 1. März 2017  
Projektförderlaufzeit: 1.05.2017 – 31.08.2017

3. Antragsfrist: 5. Mai 2017

Projektförderlaufzeit: 1.07.2017 – 31.10.2017

Dem Antrag auf dem dafür vorgesehenen Formblatt ist die Konzeption siehe 4.1 beizufügen. Eine Verschiebung der im Antrag ursprünglich vorgesehenen zeitlichen Angaben muss dem Bezirksjugendring rechtzeitig (spätestens 4 Wochen vor Zeitverschiebung) in Form eines begründeten Änderungsantrages mitgeteilt werden. Fehlende Informationen können dazu führen, dass das Projekt nicht gefördert wird, bzw. dass eine Rückzahlung der Förderung gefordert wird. Der vorgegebene Projektzeitraum kann um maximal 2 Monate verlängert werden.

6.2 Bewilligung

Der Vorstand des Bezirksjugendrings bewilligt den Zuschuss für die Projektdauer.

6.3 Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt unmittelbar nach der Bewilligung an den Antragsteller.

6.5 Verwendungsnachweis

Der Gesamtverwendungsnachweis ist mit einer Gesamtabrechnung unmittelbar nach Beendigung der Förderlaufzeit (max. 6 Monate) beim Bezirksjugendring Oberbayern einzureichen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis aller Ausgaben, Einnahmen und einem Sachbericht. Die Veröffentlichungen und Zeitungsberichte sind beizufügen.

6.6 Prüfung

Eine Belegprüfung behält sich der Bezirksjugendring vor. Die Belege sind 5 Jahre aufzubewahren. Der Bezirksjugendring bewirtschaftet für diesen Förderbereich Mittel aus Bußgeldzuweisungen der Staatsanwaltschaften. Die Mittel sind begrenzt, eine Förderung erfolgt nach fachlicher Stellungnahme durch die Fachstellen und die Vergabe durch den Vorstand des Bezirksjugendrings Oberbayern. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Fördermittel.

6.7 Beschluss

Vom Vorstand des Bezirksjugendring Oberbayern genehmigt auf der Vorstandssitzung am 11. Mai 2016 nach Beschluss des Ausschusses des Bezirksjugendring Oberbayern am 15. April 2016.

## Abrechnung für das Projekt / Modell

Ausgaben	Beantragt beim BezJR	Tatsächliche Ausgaben
Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Dokumentation	€	€
Porto/Telefon	€	€
Kosten für Verpflegung / Übernachtung	€	€
Mietkosten	€	€
Arbeits- und Hilfsmittel	€	€
Kosten für ..... Honorarkräfte	€	€
Aufwendungen für ..... ehrenamtliche Mitarbeiter/innen	€	€
Fahrtkosten	€	€
Einrichtungs- und Anschaffungskosten ( <i>genaue Auflistung, Beiblatt</i> )	€	€
Sonstige Ausgaben ( <i>genaue Auflistung, ggf. Beiblatt</i> )	€	€
Mehrkosten für Inklusion ( <i>genaue Auflistung, ggf. Beiblatt</i> )	€	€
<b>Gesamtsumme der Ausgaben</b>	€	€
<b>Einnahmen</b>		
Teilnehmer/innen-Beiträge	€	
Zuwendungen der Gesamt- oder Erwachsenenorganisation	€	
Spenden / Sponsoring	€	
Sonstige Einnahmen ( <i>detailliert</i> )	€	
	€	
<b>Gesamtsumme der Einnahmen</b>	€	
<b>Fehlbetrag</b>	€	

Die Belege sind 5 Jahre aufzubewahren. Der Bezirksjugendring Oberbayern behält sich eine Belegprüfung vor.

Für die Richtigkeit

Datum

Stempel / Unterschrift